

denn sie genießen Freiheit, alles, was sie gewinnen, gehört ihnen, sie nehmen nur Leute an, die ihnen zusagen, und können ihr Gewerbe im ganzen Umfange von Paris, heute hier, morgen an einem anderen Orte treiben.

Nähmen die Inhaberinnen von öffentlichen Häusern nur bekannte und auf der Polizeipräfektur eingeschriebene Dirnen auf, so würde das Übel nicht sehr groß sein, und man könnte ohne Bedenken die Sache ihren Gang gehen lassen; allein dem ist nicht so.

Sie bietet den Dienstmädchen eine herrliche Gelegenheit. Indem diese ihre Aufträge und scheinbar die Geschäfte ihrer Herrschaft besorgen, wissen sie eine halbe Stunde von der ihnen bewilligten Zeit zu benutzen und auf solche Art den Ruf einer guten Aufführung, der zu ihrem Fortkommen so wichtig ist, zu behaupten. Ebenso sieht man hier Arbeiterinnen hineilen, die ihr Tagewerk vollbracht haben und nun dem Liebhaber oder einen an sie empfohlenen Mann mitbringen. Verheiratete Frauen scheuen sich nicht, dahin zu gehen; oft führen Männer junge Mädchen hinein, die durch trügerische Versprechungen hintergangen waren. Man findet nicht selten kleine Mädchen, von 12, 13 und 14 Jahren, die alle solche Häuser kennen, und hierhin jedermann führen, den sie auf der Straße oder an einem öffentlichen Orte anlockten. Einige solche Häuser sind namentlich den Schauspielerinnen zweiten und dritten Ranges und allen Frauen der in Paris so zahlreichen Theater vorbehalten.

Dies erklärt auch die Ursache, welche den größeren Teil der Polizeipräfekten nötigte, die Häuser, in welchen sie begünstigt wird, in Aufsicht zu nehmen und sie für bedenklicher zu achten als alle anderen. Besonders wird deshalb solche Beobachtung notwendig, weil manche von Frauen abhängen, die sich ganz zu verbergen wissen, die in ihrem Benehmen so anständig erscheinen, daß sie sogar den nächsten Nachbarn unbekannt bleiben. Eine solche trieb ihr Gewerbe so gewandt und geschickt, daß nach ihrem Tode erfuhren, aus welcher unreinen Quelle die Summe ihre beiden Schwiegersöhne, die sehr brave Männer waren, erst von 50 000 Fr., welche ihnen ihre Weiber zubrachten, und eine gleiche Summe kam, die sie in der Erbschaft fanden.

Besonders genau faßte man diese Häuser unter dem Präfekt Anglès ins Auge, dessen Name stets vorkommt, wenn es sich um eine Verbesserung der Aufsicht über die öffentlichen Mädchen